

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 17.11.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuhrer, Max

bei Prot.-Nrn. 141 und 142 nicht
anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 16:51 Uhr

Ende: 18:02 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschuss-sitzungen vom 13.10.2011 und 27.10.2011
2. Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2011
3. Lagebericht 2010 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

4. Nachhaltige Kultur- und Jugendkulturtage 2012 in Eichstätt;
Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Förderung durch
den Bezirk Oberbayern
5. Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Information des Stadtrates über
den Stand des Ausbaus an Krippenplätzen in der Stadt
Eichstätt
6. Information, Verschiedenes;
Bericht im Eichstätter Kurier vom 05.11.2011 mit dem Titel
"Ein Windpark für vier Gemeinden"
7. Information, Verschiedenes;
Antrag der ödp-Fraktion für eine Petition an das Staatliche
Bauamt Ingolstadt, Abteilung Straßenbau, betreffend Maß-
nahmen gegen Motorradrennen auf der Bundesstraße 13
8. Information, Verschiedenes;
Stadtteil Wasserzell;
Informationsveranstaltung zum Thema "Sprengarbeiten im
Steinbruch"
9. Information, Verschiedenes;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der
Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom
20.03.2002

Protokoll-Nr. 132

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzun-
gen vom 13.10.2011 und 27.10.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Niederschriften für die Sitzun-
gen vom 13.10.2011 und 27.10.2011 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Protokoll-Nr. 133

Betreff: Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2011

Vorgang:

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat für Silvester den Erlass einer „Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt für Silvester“ beschlossen. Die letzte Verordnung ist zum 02.01.2011 außer Kraft getreten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll nach Auffassung der Verwaltung auch für Silvester 2011 eine „Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt“ erlassen werden, wobei der räumliche Geltungsbereich dem der bisherigen Verordnung entsprechen soll. Für die Bereiche „Domplatz“ und „Leonrodplatz“ soll wieder im Vorfeld (Presse- bzw. Öffentlichkeitsinformation) auf das bestehende gesetzliche Verbot von Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der unmittelbaren Nähe von Kirchen deutlich hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat für Silvester 2011 den Erlass nachstehender Verordnung:

**Verordnung zum Schutz von Personen
während der Silvesterveranstaltungen
in der Stadt Eichstätt**

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBl. S. 169) folgende Verordnung:

§ 1

Verbot im Bereich des Marktplatzes in Eichstätt

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz ist es innerhalb dem in Abs. 2 beschriebenen Gebiet im Zeitraum vom 31. Dezember, 21.00 Uhr bis 1. Januar, 07.00 Uhr verboten,

Feuerwerkskörper aller Art abzuschließen oder abzubrennen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan mit einer Linie umgrenzten rot schraffierten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 Feuerwerkskörper abschießt oder abrennt.

§ 3

In-Kraft-Treten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 2. Januar 2012 außer Kraft.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt 9 gegen 4 Stimmen.

Protokoll-Nr. 134

Betreff: Lagebericht 2010 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

Niederschrift:

Werkleiter Brandl trägt Folgendes vor:

Der Lagebericht 2010 des Stadtwerke Eigenbetriebs wurde dem Werkausschuss im Vorgriff auf die Vorberatung bereits vorab übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung des Stadtwerke Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 07.11.2011 erteilt.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eigenbetriebs im Jahr 2010 geben.

1. UNTERNEHMENSZAHLEN

Das Unternehmensergebnis des Stadtwerke Eigenbetriebs weist für das Wirtschaftsjahr 2010 unter Einbeziehung der Gewinnabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH nach Steuern einen Jahresgewinn in Höhe von 1.442.960,75 € auf. Das Unternehmensergebnis weist auf eine insgesamt positive Unternehmensentwicklung hin. Dieses Ergebnis ist damit geeignet, die in den Vorjahren zu verzeichnenden Defizite zumindest teilweise auszugleichen.

Die Gesamtleistung des Unternehmens, d.h. die Summe aller zu bewältigenden Aufwendungen, belief sich im Jahr 2010 auf rd. 4,96 Mio. €.

Die Umsatzerlöse des Gesamtunternehmens (einschließlich Inneumsätze) erreichten einen Umfang von rd. 5,36 Mio. € und lagen damit um rd. 795 T€ über den Erlösen des Vorjahres.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Auf die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Betriebszweigen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Wasserversorgung erreichte die nutzbare Abgabe einen Umfang von 703.077 m³ und liegt damit um 6.429 m³ geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (696.648 m³).

Hierbei war bei der Wasserabgabe an Tarifikunden ein leichter Rückgang um rd. 20.250 m³ festzustellen; bei den Sondervertragskunden lag die Abgabe mit rd. 48.500 m³ um rd. 4.200 m³ über dem Niveau des Vorjahres. Trotz des insgesamt zu verzeichnenden Abgabeanstiegs ist damit nach wie vor der seit Jahren festzustellende langfristige schonende Umgang mit der Ressource Trinkwasser auch in 2010 ungebrochen.

Die Durchschnittserlöse der Wasserabgabe erhöhten sich im Jahr 2010 bei einem konstanten Gebührensatz geringfügig von 1,167 €/m³ auf 1,170 €/m³.

Im Bereich der Wasserversorgung musste unter Einbeziehung der Finanzerträge von rd. 49 T€ ein Betriebsverlust in Höhe von 12.963,17 € hingenommen werden. Der Rückgang der Betriebserträge um rd. 189 T€ aufgrund der in 2009 vereinnahmten Versicherungsleistungen zum Austausch der Edelstahlinstallation im Hauptpumpwerk "Pfünzler Forst" wurde von einem Rückgang der Abschreibungen um rd. 206 T€ begleitet.

2.2 ABWASSERBESEITIGUNG

Die entsorgte Abwassermenge lag im Jahr 2010 bei 787.200 m³. Das Vorjahresniveau wurde damit um rd. 5.000 m³ geringfügig überschritten.

Die Durchschnittserlöse stiegen bedingt durch die Erhöhung der Abwassergebühren bei den Tarifkunden von rd. 0,50 ct/m³ auf rd. 2,46 €/m³ und bei den Sondervertragskunden um 0,34 ct/m³ auf rd. 1,14 €/m³.

Aufgrund der durchgeführten Gebührenerhöhung konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung nach den deutlichen Betriebsverlusten in den Vorjahren im Jahr 2010 erstmals ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung liegt im Jahr 2010 bei 217.296,74 €. Noch im Vorjahr musste ein Betriebsdefizit in Höhe von 222.526,71 € hingenommen werden.

Leicht gestiegene Aufwendungen für Gebühren (rd. 43 T€) sowie für Honorare und Gutachten (rd. 34 T€) wurden von rückläufigen Aufwendungen für Fremdleistungen (rd. 58 T€) und einem Anstieg der Betriebserträge um rd. 437 T€ begleitet.

2.3 GESAMTUNTERNEHMEN

Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr 2010 durch den Stadtwerke Eigenbetrieb ein Unternehmensgewinn in Höhe von 204.333,57 € erwirtschaftet.

Diesem Ergebnis war aufgrund der steuerlichen und unternehmerischen Verflechtung des Stadtwerke Eigenbetriebs mit der Stadtwerke Versorgungs-GmbH die Ergebnisabführung der Stadtwerke Versorgungs-GmbH hinzuzurechnen, die sich auf 1.141.362,60 € belief.

Unter Berücksichtigung einer Steuererstattung in Höhe von 97.264,58 € konnte damit ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.442.960,75 € erzielt werden.

2.3.1 Investitionstätigkeit

Das Investitionsvolumen des Gesamtunternehmens zeigt im Jahr 2010 einen Umfang von rd. 248 T€.

Besonders zu erwähnen sind die Aufwendungen für die Erneuerung bzw. Erweiterung des Wasser- und Abwassernetzes (rd. 74 T€ bzw. rd. 126 T€). Hierbei waren für Wasserhausanschlüsse rd. 43 T€ und für den Kanal Altersheimweg rd. 82 T€ zu entrichten.

Für die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden rd. 24 T€ aufgewandt.

Bei den Anlagen im Bau (rd. 21 T€) entfallen rd. 2 T€ auf die Erschließung Montessorischule sowie rd. 11 T€ auf die Entsorgungsanlagen Altmühlstraße.

Den Investitionen in Neuanlagen standen Abschreibungen in Höhe von rd. 958 T€ gegenüber. Nach Abzug der Abschreibungen, Anlagenabgänge und sonstigen Absetzungen errechnet sich im Jahr 2010 ein Rückgang des Anlagevermögens in Höhe von rd. 714 T€.

Neben den Investitionen in Neuanlagen wurden für Fremdleistungen zum Erhalt der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit rd. 338 T€ aufgewandt.

Diese Aufwendungen wurden u.a. durch Kosten für die Klärschlammuntersuchung und -entsorgung (rd. 152 T€), für die Kanalreinigung (rd. 61 T€), für die Erneuerungen von Abwasserleitungen und Kanalhausanschlüssen (rd. 12 T€), für Wasseruntersuchungen (rd. 13 T€) sowie für die Erneuerungen von Wasserversorgungsleitungen, Hydranten und Wasserhausanschlüssen (rd. 39 T€) verursacht.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die bereinigte Bilanzsumme zeigt zum 31.12.2010 einen Umfang von rd. 28,3 Mio. €.

Die langfristigen Vermögensgegenstände - im Wesentlichen Sachanlagen - in Höhe von rd. 18.417 T€ waren im Jahr 2010 durch langfristige Finanzierungsmittel vollständig gedeckt. Die erforderliche bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit jederzeit gegeben.

Der Mittelbedarf lag im Jahr 2010 bei rd. 2.935 T€. Er wurde ausschließlich über die Eigen- (rd. 486 T€) und Selbstfinanzierung (rd. 2.449 T€) gedeckt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit rd. 875 T€ oder zu rd. 30 % zur Vermögensbildung verwandt, die restlichen Mittel in Höhe von rd. 2.060 T€ waren durch die Schuldentilgung gebunden.

Alle anstehenden Aufgaben konnten durch das Unternehmen ohne Überforderung der Finanzierungsspielräume bewältigt werden.

3. ZUSAMMENFASSUNG - AUSBLICK

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.442.960,75 € kann der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2010 ein positives Unternehmensergebnis vorweisen.

Im Bereich der Wasserversorgung musste ein Verlust in Höhe von 12.963,17 € hingenommen werden. Bei der Abwasserbeseitigung konnte aufgrund der vorgenommenen Gebührenerhöhung nach den deutlichen Verlusten der Vorjahre ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 217.296,74 € erzielt werden.

Im Bereich der Versorgungs-GmbH ist es mit einer Gewinnabführung vor Steuern in Höhe von 1.141.362,60 € gelungen, an die positive Unternehmensentwicklung des Vorjahres anzuknüpfen.

Unter Einbeziehung einer Steuererstattung in Höhe von rd. 97 T€ errechnet sich insgesamt ein Unternehmensgewinn der Stadtwerke in Höhe von 1.442.960,75 €.

Dieses Ergebnis ist damit geeignet, die in den Vorjahren zu verzeichnenden Defizite zumindest teilweise auszugleichen. Wie in den Vorjahren, fällt dabei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH eine entscheidende Rolle zu.

Bereits in der Vergangenheit wurde aber mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Ergebnisabführung zunehmenden wettbewerblichen und regulatorischen Einflüssen ausgesetzt ist und damit mittel- und langfristig ein erheblicher wirtschaftlicher Druck auf das Gesamtunternehmen zu erwarten sein wird.

Dies gilt auch im Hinblick auf die "Energiewende", die Investitionen nicht nur im Bereich des Erzeugungssektors, sondern auch im Bereich der Netzinfrastruktur erforderlich machen wird.

Die Stadtwerke werden damit in der Zukunft vielfältigen wirtschaftlichen Herausforderungen unterworfen sein, deren Bewältigung nicht einfach sein wird. Dies gilt insbesondere, wenn man bedenkt, dass von den Stadtwerken - im Gegensatz zu rein privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen - wohl auch in Zukunft aufgabenbedingt defizitäre Dienstleistungsbereiche (STADTLINIE, Tiefgarage, INSELBAD) zu finanzieren sein werden.

Insgesamt sieht sich das Unternehmen aber für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet.

Die Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung befinden sich aufgrund der in der Vergangenheit regelmäßig durchgeführten Neubau- und Unterhaltsmaßnahmen in einem guten Zustand. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge können damit uneingeschränkt erfüllt werden.

Wie bereits im Vorjahr aufgezeigt, ist es die Zielsetzung der Stadtwerke, auch in den kommenden Jahren die notwendigen Erneuerungen im Bereich des Ver- und Entsorgungsnetzes nicht zu vernachlässigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 gilt der Dank der Werkleitung dem Stadtrat bzw. Werkausschuss für seine Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke für ihre Einsatzbereitschaft.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die Ausführungen von Werkleiter Brandl zur Kenntnis.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Betreff: Nachhaltige Kultur- und Jugendkulturtage 2012 in Eichstätt;
Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Förderung durch den
Bezirk Oberbayern

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass er in der letzten Sitzung des Kulturausschusses bereits vorgebracht hat, dass aus Sicht der Verwaltung der Kooperationsvertrag zur Förderung von Kultur- und Jugendkulturtagen durch den Bezirk Oberbayern aus folgenden Gründen nicht abgeschlossen werden soll:

- a) Es sind im Jahr 2012 im Haushaltsplan der Stadt keine Finanzmittel vorgesehen. Der für die "Kultur 2013" vorgesehene Betrag in Höhe von 27.000 € könnte zwar halbiert werden und bereits 13.500 € im Haushaltsjahr 2012 eingesetzt werden. Jedoch würden die 13.500 € sowie der Zuschuss des Bezirks Oberbayern in Höhe von 15.000 € nicht ausreichen, um die im Kooperationsvertrag beabsichtigten Kultur- und Jugendkulturtage zu finanzieren.
- b) Der Verwaltung ist es außerdem mit dem Personal des Alten Stadttheaters Eichstätt, der Tourist-Information und dem Städt. Bauhof nicht möglich, die Organisation und den Ablauf der Kultur- und Jugendkulturtage, wie es der Kooperationsvertrag vorsieht, zu bewältigen.

Stadtrat Pfuhler erklärt, dass die SPD-Fraktion sich den Bedenken der Verwaltung anschließt.

Stadtrat Köppel berichtet, dass mit den verschiedenen Gruppen der Kulturschaffenden Sitzungen geplant sind, um Projekte zu entwickeln bzw. abzusprechen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, welche Veranstaltungen vorgesehen sind und zu welcher Zeit. Es ist davon auszugehen, dass erst vor Weihnachten ein Ergebnis bekannt sein wird.

Stadtrat Eisenhart erklärt, dass die CSU-Fraktion sich der einen oder anderen Lösung anschließen kann. Die vom Bezirk Oberbayern bezuschussten Veranstaltungen dürfen nicht zu Lasten der anderen kulturellen Veranstaltungen gehen. Es ist daher eine Grundsatzentscheidung notwendig, was ist uns die Kultur wert. Deshalb könnte sich die CSU-Fraktion auch dafür aussprechen, dass die Förderung des Bezirks Oberbayern in Höhe von 15.000 € angenommen wird und die Stadt auch einen Betrag von 15.000 € im Haushalt 2012 einsetzt und den Betrag für die "Kultur 2013" nicht angreift. Es könnte auch versucht werden, dass der Landkreis Eichstätt sich an den Kulturtagen, die vom Bezirk Oberbayern gefördert werden, beteiligt und andere Investoren gesucht werden.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion stellt Oberbürgermeister Neumeyer fest, dass er mit dem Bezirk Oberbayern (Frau Kellermann) Rücksprache nehmen wird, bis wann der Kooperationsvertrag seitens der Stadt unterschrieben sein muss. Wenn der Kooperationsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt noch abgeschlossen werden kann, können die Sitzungen der einzelnen Gruppen der Kulturschaffenden noch abgewartet werden.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass er dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zu dem Thema wieder berichten wird.

Der Hauptausschuss ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 136

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Information des Stadtrates über den Stand des Ausbaus an Krippenplätzen in der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Stadtrat Pfuher stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

"Der Stadtrat der Stadt Eichstätt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat bis zu seiner Sitzung im Januar 2012 darüber zu informieren, wie der Stand beim Ausbau an Krippenplätzen gemäß § 24 SGB VIII (0 - 3-Jährige) in der Stadt ist.

Im Einzelnen erbittet der Stadtrat Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Erfüllt die Stadt Eichstätt die angestrebte Versorgungsquote von derzeit im Bundesdurchschnitt 39 %? Falls nicht: Welche Kosten wären aufzuwenden, um die Quote zu erreichen? Welche Kosten entstehen der Stadt (ohne Fördermittel) für jeden auszubauenden Platz?
2. In welchem Umfang hat die Stadt Mittel aus dem KiföG abgerufen? Falls keine Mittel abgerufen wurden: Warum nicht?
3. Liegen der Stadt Erkenntnisse vor, ob die angestrebte Versorgungsquote den von den Familien angegebenen Bedarf in Eichstätt decken wird?
4. Falls die bedarfsgerechte Versorgung nicht erreicht worden ist bzw. erreicht werden kann: Welche Vorkehrungen trifft die Stadt, möglichen Klagen von Anspruchsberechtigten zu begegnen? Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre für jedes Verfahren zu rechnen?"

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 136a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bericht im Eichstätter Kurier vom 05.11.2011 mit dem Titel "Ein Windpark für vier Gemeinden"

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen stellt fest, dass der Stadtrat am 27.10.2011 beschlossen hat, bezüglich der Windenergie weitere Schritte einzuleiten. Dem Eichstätter Kurier am 05.11.2011 war unter der Überschrift "ein Windpark für vier Gemeinden" zu entnehmen, dass ein Treffen der Bürgermeister Schernfeld, Pollenfeld und Raitenbuch sowie des Oberbürgermeisters von Eichstätt stattgefunden hat.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass ihn die zitierten Aussagen des Oberbürgermeisters überrascht haben. Es stellt sich für ihn die Frage, wie sich dieser Windpark mit den Planungen der Stadt Eichstätt verträgt.

Oberbürgermeister Neumeyer erwidert, dass es eine reine Informationsveranstaltung mit den anderen Bürgermeistern war und er zu dem steht, was er dort gesagt hat. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat dieses Treffen stattgefunden, wobei es um Standorte für einen Windpark ging. Die Planungen der Stadt laufen entsprechend der Entscheidung des Stadtrates weiter.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass der Stadtrat vom Ergebnis der Untersuchungen zum Thema "Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Stadtgebiet" informiert wird. Auch wenn Details zu einem Windpark mit anderen Gemeinden bekannt werden sollten, wird der Stadtrat eingeschaltet.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 136b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der ödp-Fraktion für eine Petition an das Staatliche Bauamt Ingolstadt, Abteilung Straßenbau, betreffend Maßnahmen gegen Motorradrennen auf der Bundesstraße 13

Niederschrift:

Stadtrat Eisenhart fragt, wann der Termin mit den Fachbehörden bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Serpentinaugen der B 13 angedacht ist.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier antwortet, dass Anfang Dezember 2011 an einem Vormittag das Gespräch mit Vertretern der Regierung von Oberbayern, dem

Staatl. Bauamt -Straßenbauabteilung- und der Polizeiinspektion Eichstätt stattfinden wird. ein Vertreter des Innenministeriums wird nicht kommen. Den Damen und Herren des Stadtrates wird dieser Termin noch mitgeteilt werden. Am Nachmittag des gleichen Tages sollen dann die Vertreter der Interessengemeinschaft vom Ergebnis des Fachgesprächs informiert werden.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 136c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Stadtteil Wasserzell;
Informationsveranstaltung zum Thema "Sprengarbeiten im Steinbruch"

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass er bei der Bürgerversammlung in Wasserzell am 11.11.2011 bekannt gegeben hat, dass eine Informationsveranstaltung zum Thema "Sprengarbeiten im Steinbruch" am Dienstag, 13.12.2011, im Stadtteil Wasserzell stattfinden wird. An dem Termin werden Vertreter des Unternehmens, der Regierung von Oberbayern -Gewerbeaufsichtsamt- und des Landratsamtes Eichstätt teilnehmen.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 136d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002

Vorgang:

Stadträtin Knipp-Lilich hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit E-Mails vom 10.11.2011 bzw. 15.11.2011 folgenden Antrag zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002 gestellt, den sie in der heutigen Haupt- und Werkausschusssitzung mündlich vorträgt:

"Hiermit beantragen wir folgende Änderungen der gültigen Betriebsatzung:

1. § 6 Zuständigkeit des Stadtrats

§ 6 wird um folgenden Unterpunkt ergänzt:

Der Stadtrat entscheidet im Hinblick auf den weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugung über Konzeption und Versorgung aller Energieerzeugungsanlagen.

2. § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:

Änderung Absatz 1:

Die Stadtwerke sind nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Die Versorgung hat gleichwertig nachhaltig und preiswert zu erfolgen.

Hierzu müssen CO2 Bilanzen, sowie Nachhaltigkeits- und Kostenbilanzen erstellt werden

Begründung:

Die Stadt Eichstätt ist 1995 dem Klimabündnis beigetreten.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau auf regenerative Energieerzeugung gilt es die Konzepte der Zukunft klimaneutral zu gestalten.

Zudem sind sowohl die Stadt Eichstätt als auch die Stadtwerke im Jahr 2011 dem Verein Klimabündel e.V. beigetreten.

Die Versorgungsart des geplanten Biogas BHKW in der Spitalstadt ist maßgeblich für die Klimabilanz.

Mit langjährigen Vertragsabschlüssen nach EEG 2012, die das BHKW mit Biogas versorgen sollen, ist die Klimaneutralität nicht gegeben.

Derartige Entscheidungen dürfen nicht allein vom Aufsichtsrat der Stadtwerke/Werkausschuss getroffen, sondern müssen ab sofort auf eine breitere Basis gestellt werden.

Bei weitreichenden Entscheidungen zur Energieversorgung der Stadt Eichstätt ist in Zukunft die Öffentlichkeit mit einzubeziehen."

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Die Protokollführerin:

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte